

Nach v. RICHTHOFEN:		nach HERRMANN:
635 000 qkm	Provinz Yung	365 000 qkm
50 000 »	» Liang	30 000 »
2 020 000 »	übriges Altchina	1 730 000 »
2 705 000 qkm	ganz Altchina	2 125 000 qkm.

Daraus ergibt sich eine Gesamtdifferenz von 580 000 qkm, was nahezu der Fläche der Pyrenäen-Halbinsel gleichkäme. Um diesen großen Wert hat man also bisher das Areal von *Altchina* überschätzt. Würden wir die Messungen auf einer chinesischen Karte des Yü-kung vergleichen, wo die Westgrenze noch viel weiter hinausgesetzt ist, dann würde die Differenz noch bedeutend größer sein.

## 6. DIE WESTLICHEN BARBARENVÖLKER.

a) **Frühere Ansichten.** Wenn sich auch die traditionelle Ansicht, das im Yü-kung beschriebene China habe sich bis nach Ostturkistan und Tibet ausgedehnt, als maßlose Übertreibung erwiesen hat, so könnte man doch immer noch daran festhalten, daß bis in jene Gebiete hinein wenigstens die abhängigen *Barbarenstämme* gewohnt hätten; so denkt v. RICHTHOFEN vor allem an die Gegend von *Kuku-nor* und *Tsaidam*<sup>1</sup>, DE GROOT<sup>2</sup> an *Turfan* und *Ostturkistan*, und CHAVANNES<sup>3</sup> glaubt insbesondere von den *Kun-lun*, sie hätten in dem nach ihnen benannten Gebirgsmassiv gesessen.

Aber auch diese Annahmen lassen sich jetzt nicht mehr aufrecht erhalten. Als wir oben S. 117 die Textstelle über die fünf Tributvölker zitierten, wiesen wir bereits darauf hin, wie sehr die früheren Übersetzungen der Berichtigung bedürften. Ganz abgesehen davon, daß einige nur vier, andere sogar nur drei Völkernamen herauslesen wollten, faßte man die Völkerreihe in dem Sinne auf, daß der letzte Name »*Westbarbaren*« die vorhergehenden zusammenfasse, so daß diese ebenfalls im Westen von der Provinz *Yung* zu suchen wären. Aber die chinesische Satzkonstruktion verbietet uns eine solche Auslegung. Wenn also vor den *Westbarbaren* noch vier andere Tributvölker genannt werden, so hat man sie eben nicht im Westen, sondern an den anderen Außengrenzen der Provinz *Yung*, in diesem Falle im Südwesten, Nordwesten und Norden anzunehmen.

b) **Die Hsi-jung, Hsi-chih und Ch'ü-sou.** Wenn wir nunmehr ihre Sitze zu der oben berichtigten West- und Nordgrenze in Beziehung setzen, so ist es klar, daß auch nicht eins dieser Völker nach Zentralasien verlegt werden darf. Was zunächst die *Westbarbaren* (Hsi-jung) betrifft, so mögen es vielleicht tibetische Stämme gewesen sein; ihre Sitze werden sich wohl bis zum Quellgebiet des *Wei-ho* ausgedehnt haben, da sie uns später immer wieder dort begegnen werden.

Über die *Hsi-chih* und *Ch'ü-sou* müssen wir im ungewissen bleiben, da keine weiteren authentischen Nachrichten vorliegen.<sup>4</sup>

c) **Die Chih-p'i, Hsi-ch'ing und Yin-huan.** Besser steht es um die Angaben über die *Chih-p'i*, deren Schriftzeichen man bisher irrtümlicherweise durch »Wollstoffe und Felle«

<sup>1</sup> China, I, S. 226.

<sup>2</sup> Sitzber. d. Preuß. Akad. d. Wiss. 1920, S. 575.

<sup>3</sup> Mém. hist., I, S. 134, A. 5.

<sup>4</sup> Jedenfalls dürfte damit DE GROOTS Annahme, die *Hsi-chih* (Sik-ki) seien Skythen oder Saken und die *Ch'ü-sou* (Ku-sö) die Bewohner des späteren Chü-shih (Turfan), hinfällig sein.